



# Schutzkonzept TC Romanshorn

Version 3.0 vom 28. Juni 2020

**COVID-19-Beauftragter:**

**Andreas Rutishauser**

Hofstrasse 7, 8590 Romanshorn / 079 286 68 56

[andreas.rutishauser@tc-romanshorn.ch](mailto:andreas.rutishauser@tc-romanshorn.ch)

# 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb des TC Romanshorn

## 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

### Massnahmen

- Der COVID-19-Beauftragte für den TC Romanshorn ist:  
Andreas Rutishauser  
Hofstrasse 7, 8590 Romanshorn  
[andreas.rutishauser@tc-romanshorn.ch](mailto:andreas.rutishauser@tc-romanshorn.ch),  
+41 79 286 68 56.
- Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

## 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

### Massnahmen

- Im Eingangsbereich stehen zwei Desinfektionsstationen zur Verfügung.
- Alle Personen die sich auf der Anlage des TC Romanshorn aufhalten, waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Das traditionelle „Shake-Hands“ nach dem Spiel ist weiterhin verboten.
- Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.

## 1.3. Social Distancing

Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen: kein Körperkontakt)

### Massnahmen

- Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
- In Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- Im Clubhaus gilt der Mindestabstand von 1.5 Metern.

## 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen dürfen bis zu 300 Personen anwesend sein.

### Massnahmen

- In den Garderoben halten sich maximal 6 Personen gleichzeitig auf.
- Der Duschaum wird einzeln genutzt.
- Im Clubhaus halten sich gleichzeitig maximal 10 Personen auf. Personentrauben vor den Kühlschränken und in der Küche sind zu vermeiden.

- Im Aussenbereich des Clubhauses gilt die maximale Gruppengrösse von 30 Personen. Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden.

### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

#### Massnahmen

- Jeder Tennisspieler muss sich im Platzreservierungssystem eintragen.
- Die Kontaktdaten der Mitglieder sind dem Sekretariat des TC Romanshorn bekannt.
- Bei allen Veranstaltungen muss zwingend eine Präsenzliste geführt werden. (Name, Vorname, Telefonnummer.) Diese Regelung gilt insbesondere für Zuschauer während eines Turniers. (Interclub)

### 1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Spielpartner und Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

#### Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen besuchen die Tennisanlage nicht.
- Spielpartner werden über die Krankheitssymptome informiert.

### 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

#### Massnahmen

- Die Schutzmassnahmen des TC Romanshorn wurden am 06. Juni 2020 an folgende Zielgruppen via Mail / Post kommuniziert:  
Aktivmitglieder  
Junioren / Schüler
- Das Schutzkonzept des TC Romanshorn ist auf der Website [tc-romanshorn.ch](http://tc-romanshorn.ch) abgelegt.
- DAS BAG-Plakat sowie das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» sind auf der Anlage ausgehängt.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- alle Wettkämpfe und Turniere
- alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

## 2.1 Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe und Anlässe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen.

### Massnahmen

- Der Captain der Interclubmannschaft ist für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.
- Bei Clubanlässen ist ein Vorstandsmitglied oder ein vorher bestimmtes Mitglied für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

## 2.2 Hygienemassnahmen

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG.

### Massnahmen

- Im Eingangsbereich stehen zwei Desinfektionsstationen bereit.
- In den Toiletten steht Flüssigseife bereit.
- Die Handhygiene muss eingehalten werden.

## 2.3 Social Distancing

### Massnahmen

- Körperkontakt soll vermieden werden und die Abstandsregel von 1.5 Metern muss eingehalten werden.
- Die Zugangstür ist während der Veranstaltung offen zu halten, damit es beim Ein-, Ausgang nicht zu Personenansammlungen kommt.

## 2.4 Maximale Gruppengrösse

### Massnahmen

- Der Zugang zur Anlage ist für maximal 200 Personen gestattet.

## 2.5 Rückverfolgung von Kontakten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

### Massnahmen

- Bei allen Veranstaltungen muss zwingend eine Präsenzliste geführt werden. (Name, Vorname, Telefonnummer.) Diese Regelung gilt insbesondere für Zuschauer während eines Turniers. (Interclub)

## 2.6 Personen mit Krankheitssymptomen

### Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

## Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Romanshorn erstellt und genehmigt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:

Romanshorn, 28.06.20  
Andreas Rutishauser

